

Mindestanforderungen für die Abschlüsse an der igis Köln nach der APO SI

Abschlüsse	Erste Schulabschluss ESA	Erste Erweiterte Schulabschluss EESA	Mittlerer Schulabschluss FOR	Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation FORQ
E-Kurse	-	-	4 4	3 3 3
G-Kurse	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3	2
WP1	4		4	3
übrige Fächer	alle 4		2 x 3, ansonsten 4	alle 3
Fächergruppe 1	D, M	D,M,AL und Lernbereich NW	D,M,E,WP1	
Fächergruppe 2	E, WP1, übrige Fächer		CH (differenziert in E und G-Kurs), übrige Fächer	
Ausgleichregelungen	keine Ausgleichsregelung		FGR 1 darf FGR 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt	
Abschluss erreicht, auch wenn..	1 mal 5 in FGR 1 UND 1 mal 5 oder 1 mal 6 in FGR2. 2 mal 5 in FGR 2 oder 1 mal 5, 1 mal 6 in FGR2.		In der FGR 2 ist eine einzige Minderleistung um bis zu zwei Noten auch ohne Ausgleich zulässig.	Eine Minderleistung um bis zu zwei Noten innerhalb der FGR2 können durch ein „gut“ in einem beliebigen Fach ausgeglichen werden. Beim FORQ muss, im Gegensatz zum FOR, für jede! Minderleistung ein Ausgleich vorhanden sein.
Abschluss nicht erreicht, wenn..	2x Note 5 in FGR1 oder 3x Note 5 in FGR2 oder 1x Note 6 in FGR1 und 1x Note 5 in FGR2 oder 1x Note 6 in FGR1 oder 2x Note 6 in FGR2		Bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FGR1, bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in der FGR1, bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FGR2	
Allgemein	Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Erste Schulabschluss (ESA) ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10			
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung möglich.			